

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Nideggen

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Schmidt, Flur 16, Flurstück 63 und 212 (teilweise)

hier: Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634 in der z. Zt. gültigen Fassung) gefasst.

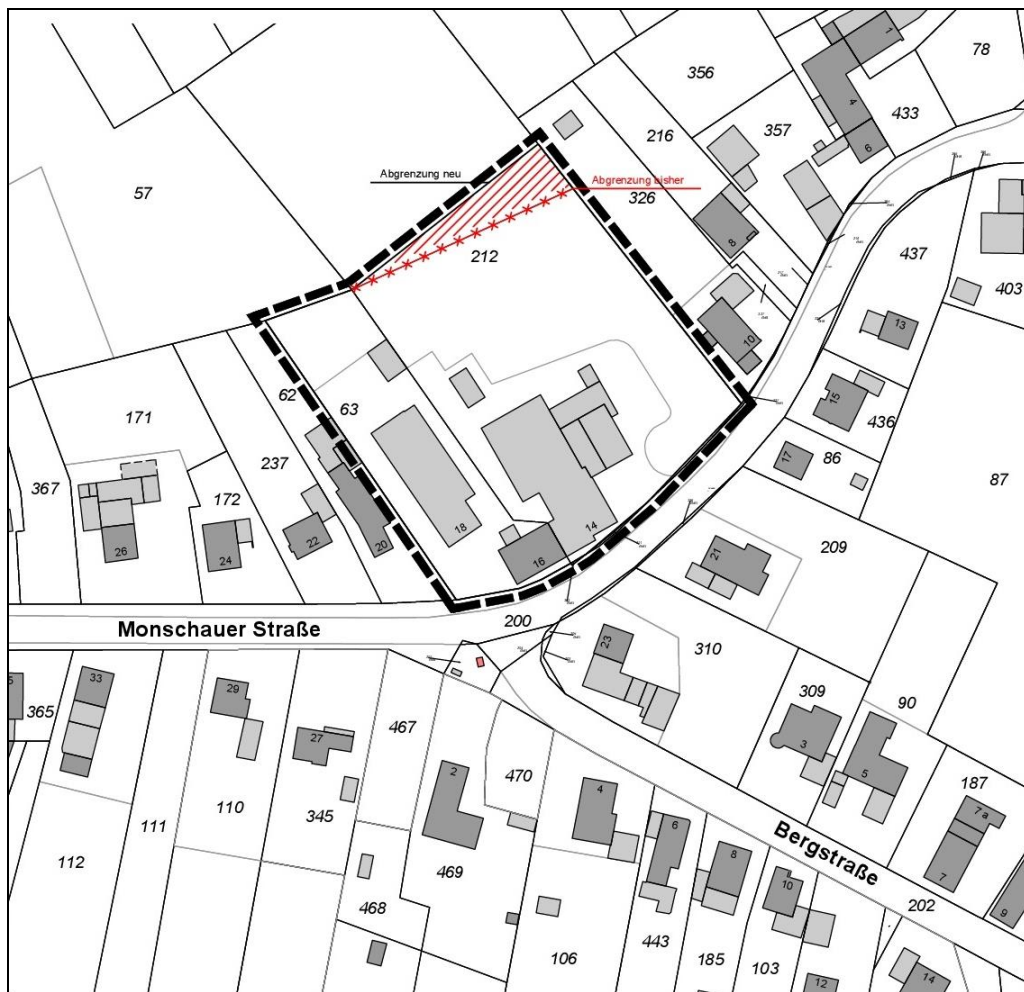
Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs ist erforderlich, da der Plangeltungsbereich im Nordosten geringfügig erweitert wurde. Zudem wurden die textlichen Festsetzungen aufgrund einer Ergänzung der Artenschutzprüfung Stufe 1 angepasst.

Der Bebauungsplan „Nideggen S 16“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung abgesehen. Eine Artenschutzprüfung Stufe 1 (Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Stolberg, 26.09.2019) liegt vor.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Erweiterung bzw. Neugestaltung der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken Gemarkung Schmidt, Flur 16, Flurstück 63 und 212 (teilweise) ermöglicht werden. Überplant werden Flächen, die von einem Siedlungsbereich mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils umschlossen werden. Für die Ausweisung des Plangebiets werden somit keine Flächen der freien Landschaft in Anspruch genommen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen stellt für das Plangebiet „Wohnbaufläche“ dar.

Der erweiterte Plangeltungsbereich ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



*Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes S 16
Stand: Beschluss 15.10.2019 (genordet, ohne Maßstab)*

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt mit der Begründung und Artenschutzprüfung Stufe 1 liegt in der Zeit

vom 25.11.2019 bis 30.12.2019 einschließlich

erneut im Rathaus der Stadt Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag:	8.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	13.30 - 17.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, per eMail oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Erdgeschoss, Zimmer 17, abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Nideggen unter <https://www.nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/index.php> eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls über diese Internetseite der Stadt Nideggen einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Nideggen S 16“ im Ortsteil Schmidt.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen vom 15.10.2019 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nideggen, den 08.11.2019

STADT NIDEGGEN
Der Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

(Schmunkamp)